

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– den im Rahmen der Offenlage (vom 03.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 12 und 10 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungstraße und Herletweg“ (Bebauungsplanzeichnung, Text, Vorhaben- und Erschließungsplan) und die dazugehörige Begründung.